

24. Februar 2021

BG Nr. 2020/

101

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Recycling- Paradies, Mattenstrasse 1, 5734 Reinach
Projektverfasser	Creative Haus GmbH, Industriestrasse 44, 5000 Aarau
Lage	Parz. Nr. 2371, Geb. Nr. 254, Alte Aarauerstrasse 4 (Eien)
Bauobjekt	Umnutzung Dachgeschoss in eine 3 ½- Zimmer- Wohnung

BG Nr. 2021/

010

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Schröder AG, Hauptstrasse 2, 5737 Menziken
Projektverfasser	Schröder Baumanagement GmbH, Hauptstrasse 2, 5737 Menziken
Lage	Parz. Nr. 2819, Geb. Nr. 1125,

Schorenstrasse

6

Bauobjekt Umbau best.
 Büro mit Anbau
 Zugangsvorbau
 zum neuen
 Sitzungszimmer,
 Einbau von zwei
 Dachfenstern

Oeffentliche Auflage: 26.02. – 29.03.2021

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.